

Verfahrensvermerke

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.03.2005 zur 26. Änderung des FNP. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" am 30.03.2005 erfolgt.
- 1b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 07.04.2005 bis zum 22.04.2005 durchgeführt worden.
- 1c) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.04.2005 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- 1d) Die Stadtvertretung hat am 23.06.2005 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.06.2005 entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1f) Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom 11.07.2005 bis zum 16.08.2005 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslagefrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.07.2005 durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekannt gegeben worden.
- 1g) Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.09.2005 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.
- 1h) Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 22.09.2005 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 22.09.2005 gebilligt.

Heiligenhafen, den 08. März 2006

Siegel

(Müller)
-Bürgermeister-

- 2) Die Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 13.10.2006 durch Abdruck in der "Heiligenhafener Post" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 3 GO), auf die Überleitungsvorschriften (§ 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Verfahren- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans sowie eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO), wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt geltend gemacht worden ist. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist mithin am 14.10.2006 in Kraft getreten.

Heiligenhafen, den 17. Oktober 2006

Siegel

(Müller)
-Bürgermeister-

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlass vom 16.06.2006 - IV 643-512.111-55.21 (26.Ä.)- die 26. Änd. des F.-Plans mit 1 Auflage und 10 Hinweisen genehmigt. Die Auflage und Hinweise wurden beachtet.

Heiligenhafen, den 06. Oktober 2006

i.V.

(Jan Rohde)
stellv. Bürgermeister

Dienstsiegel

Der 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 5 Abs. 5 BauGB ein Erläuterungsbericht beigelegt.

Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S.2141), gültig in der zuletzt geänderten Fassung; Landesbauordnung (LBO) vom 10.01.2000 (GVBl. Schl.-Hol., S.47); Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 18.07.2003 (GVBl. Schl.-Hol., S. 339).

Diese digitale Fassung entspricht der gültigen Fassung.